## VOLLMACHT



RECHTSANWÄLTE LOHKAMP & TEEPE GERICHTSSTR. 9 44135 DORTMUND

TEL. (0231) 586 000-11 FAX (0231) 586 000-44

EMAIL: POST@LOHKAMP-TEEPE.DE

wird in der Sache

wegen

sowohl Prozessvollmacht gemäß § 81 ff ZPO, § 114 FamFG, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen
- Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen auch in Ehesachen, Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere, Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis
- Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht
- Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen
- Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 1 StPO, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen
- Intschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen und das Betragsverfahren
- Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften
- Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren, Vertretung vor den Arbeitsgerichten, Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient, in allen Bereichen der Verbraucherinsolvenz und die Durchführung des gerichtlichen Insolvenzverfahrens
- Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren
- Vollmacht gemäß § 141 Abs. 3 ZPO mit der Ermächtigung zur Abgabe der gebotenen Erklärungen, insbesondere zum Abschluss eines Vergleiches

Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Bevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zu Grunde zu legen sind; die Gebühren sind vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen.

Ort, Datum	Unterschrift